

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1758/2026/

Betreff:	Haushaltssicherungskonzept 2026		
Federführung:	Fachbereich I	Datum:	28.01.2026
Verfasser:		Fraktion:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	05.02.2026	
Rat	05.02.2026	

I. Sachverhalt:

Die Kommune hat nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Die Gemeinde Jemgum kann den Haushaltsausgleich im Haushalt 2026 nicht erreichen. Die Gemeinde Jemgum ist folglich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2026 aufzustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2026 erhalten Sie in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

- a) Für den Verwaltungsausschuss
 Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat das Haushaltssicherungskonzept 2026 in der vorgelegten Form zu beschließen.

- b) Für den Rat
 Der Rat beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2026 in der vorgelegten Form.

Anlagenverzeichnis:

Haushaltssicherungskonzept 2026